



Antrag

der Fraktion der CDU

S4 muss im vordringlichen Bedarf bleiben

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die S4 seit 2003 als vordringlicher Bedarf im Bundesverkehrswegeplan geführt wird und auch weiterhin eines der wichtigsten Projekte des öffentlichen Personennahverkehrs in der Metropolregion Hamburg sein wird. Hierüber besteht seit 2010 ein überparteilicher Konsens zur S4 (Drs. 17/902 neu).
2. Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Strecke der S4 weiterhin im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans ab 2015 geführt wird und bis Bad Oldesloe ausgeweitet werden kann.

Hans-Jörn Arp
und Fraktion